

Z E R T I F I K A T

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **SLT Lasertechnik**
Edelstahl- und Blechverarbeitungs GmbH
Zum Gewerbepark 8
D-19348 Perleberg

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neufertigung von inneren und äußeren Anbauteilen von
Schienenfahrzeugen

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131 (MIG)	22	t = 1 - 15 mm	nach Verfahrensprüfung
135 (MAG)	1.1, 1.2, 8.1 2	t = 1 - 30 mm t = 3 - 12 mm	- nach Verfahrensprüfung
141 (WIG)	8.1 22	t = 1 - 4 mm t = 1 - 6 mm	- nach Verfahrensprüfung

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Carsten Kleine (EWE) geb.: 07.03.1961
gleichberechtigter Vertreter: -
Vertreter: Thomas Wustrack (EWS) geb.: 15.02.1977
Bemerkungen: siehe Rückseite
Zertifikat Nr.: GSIBB/15085/CL1/068/4A1/01
Gültigkeitszeitraum: vom 29.09.2009 bis 28.09.2012
Ausgestellt am: 11.12.2009
Auditor: Emeneth
ID-Nr.: EBA - 09/09
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Emeneth
Leiter der HZS

Zertifikat Nr.: GSIBB/15085/CL1/068/4A1/01

Bemerkungen:

Schweißerprüfungen dürfen von Herrn Kleine abgenommen werden. Er ist auch berechtigt, die Konstruktionsprüfung durchzuführen.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte